

# Herzlich willkommen auf dem Friedhof Wittgensdorf

Öffnungszeiten: März bis Oktober 7 – 19 Uhr und November bis Februar 8 – 17 Uhr

**Wir wünschen uns, dass sich alle Nutzer und Besucher auf unserem Friedhof wohlfühlen, aktiv ihre Grabstelle mitgestalten und in Stille ihrer Verstorbenen gedenken können. Damit dies gelingt, haben wir einige Hinweise aus der gültigen Friedhofsordnung für Sie zusammengestellt:**

## Friedhofsordnung als Grundlage

- ❖ Es gilt die Friedhofsordnung in ihrer derzeit gültigen Fassung.
- ❖ Diese steht Ihnen
  - zur Einsicht im Kirchgemeindebüro sowie
  - auf der Internetseite der Kirchgemeinde Wittgensdorf unter [www.kirchgemeinde-wittgensdorf.de](http://www.kirchgemeinde-wittgensdorf.de) zur Verfügung.



## Anmeldung einer Bestattung oder Beisetzung

- ❖ Nutzungsberechtigter (Gebührensschuldner) der Grabstelle ist der Anmeldende der Beisetzung. Bei Wahlgräbern ist ein zweiter Nutzungsberechtigter erforderlich.

## Gestaltung der Grabstelle (außer Gemeinschaftsanlagen)

- ❖ Jede Grabstelle soll ein **Grabmal mit Name sowie Geburts- und Sterbedatum des Verstorbenen** haben. Grabmale müssen vor Aufstellung durch die Friedhofsverwaltung genehmigt sein. Es fällt eine Gebühr von 30 € an. Erlaubt sind nur Grabmale aus der Herstellung ohne Kinderarbeit; ein Nachweis ist zu erbringen. Abmessungen (z.B. Mindeststärke, Abdeckung des Grabes maximal ein Drittel) sind einzuhalten.
- ❖ Bitte entfernen Sie spätestens 4 Wochen nach der Beisetzung verwelkte Blumen und Gebinde von der Grabstätte.
- ❖ Schalen (**max. 25 cm Durchmesser!**) müssen unabhängig von einer vereinbarten Jahresgrabpflege selbständig gepflegt / gegossen werden.
- ❖ Die Bepflanzung der Grabstelle darf die Umrandung nicht überschreiten und nicht höher als 1,50 m sein.
- ❖ Kunststoffe jeglicher Art (Dekoration, Blumen, Grabumrandung) sind auf dem gesamten Friedhof **nicht gestattet**.
- ❖ Gartengeräte, Gefäße und Gegenstände nehmen Sie bitte wieder mit; sie sollen nicht an der Grabstelle aufbewahrt werden.
- ❖ Einmachgläser u. a. Glasgefäße, Blechdosen u. ä. sind als Vasen ungeeignet. Friedhofs-Tauschvasen sind vorhanden.
- ❖ Elektrische Grabbeleuchtungen (solar- oder batteriebetrieben) sind nicht gestattet.

## Beisetzung

- ❖ Bei Urnenbeisetzung erfolgt die Ersthügelung nach ca. 3-4 Wochen durch die Friedhofsmitarbeiter.

## Bestattung

- ❖ Bei Erdbestattung erfolgt die Ersthügelung nach ca. 6 Monaten durch die Friedhofsmitarbeiter.

## Wahlgrabstellen

- ❖ In einer Wahlgrabstelle kann **eine** zusätzliche Urne beigesetzt werden.
- ❖ Wahlgrabstellen können mit Theumaer Schiefer eingefasst werden. Bitte sprechen Sie uns an.

## Gemeinschaftsanlagen für Urnen- und Erdbestattung

- ❖ Eine Steckvase für Blumen bzw. eine kleine Pflanze ist vorhanden, weitere Ablagemöglichkeiten von Grabschmuck sind **nicht** vorgesehen. Die Dauerbepflanzung soll nicht abgedeckt werden.

## Friedhofsgebühren

- ❖ Die Friedhofsunterhaltungsgebühren (FUG) sind jeweils für 5 Jahre im Voraus zu entrichten, die Nutzungsgebühr wird sofort für 20 Jahre Ruhefrist fällig. Bei Gemeinschaftsanlagen wird die FUG sofort für die gesamte Zeit bezahlt.

## Organisatorisches

- ❖ Bitte teilen Sie uns bei Umzug Ihre neue Anschrift/ Telefonnummer mit.

Für Ihre Fragen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

**Ihre Friedhofsverwaltung**

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.kirchgemeinde-wittgensdorf.de](http://www.kirchgemeinde-wittgensdorf.de)

